
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Balas (Tel. 02641/975-462)
Frau Balas (Tel. 02641/975-462)
Aktenzeichen: 2.4-470-01
Vorlage-Nr.: 2.4/115/2023

Tagesordnungspunkt

| | | | |
|-------------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
| Sozial- und Gesundheitsbeirat | 07.11.2023 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Landesprogramm Gemeindeschwester plus

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zum Landesprogramm Gemeindeschwester^{plus} zur Kenntnis

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

141.000 €

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Seit dem 01.01.2023 ist der Landkreis Ahrweiler Teilnehmer des Landesprogramms „Gemeindeschwester^{plus}“, das aus dem Modellprojekt „Gemeindeschwester^{plus}“ hervorgegangen ist.

Das kostenlose Beratungsangebot der Gemeindeschwester^{plus} richtet sich an hochbetagte Menschen, die noch zu Hause leben und nicht pflegebedürftig sind. Ziel ist es, dass diese Menschen möglichst lange selbständig dort leben können, wo sie möchten, und am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilhaben können. Die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} informieren über alltagsbegleitende Angebote und Hilfen und initiieren neue Angebote, wenn ein Bedarf besteht. Auf Wunsch findet ein präventiver Hausbesuch statt, bei dem die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} individuell und angebotsneutral berät. Dabei nimmt sie die soziale Situation, gesundheitliche und hauswirtschaftliche Versorgung ebenso in den Blick wie die individuelle Wohnsituation, Mobilität oder Freizeitgestaltung und Kontakte.

Seit dem Jahr 2020 sind im Kreis Ahrweiler vier Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} mit je 0,75 Stellenanteil tätig, zwei davon werden mit Mitteln des Landes und zwei aus Kreismitteln finanziert. Zwischen Kreis und Land wurde eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Die Anstellung der Gemeindeschwestern^{plus} erfolgte über Anstellungsträger (Caritasverband, DRK, Zweckverband Sozialstation Adenau-Altenahr), mit denen der Kreis seinerseits ebenfalls Projektvereinbarungen abschloss. Alle Projektvereinbarungen waren befristet bis zum 31.12.2022.

Aufgrund des großen Erfolgs der Gemeindeschwester^{plus} wird das Projekt seit dem 01.01.2023 in Form eines Landesprogramms weitergeführt. Das Land hat im März 2023 eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen und dem Landkreis Ahrweiler mit Bescheid vom 26.04.2023 für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2024 Landeszuwendungen in Höhe von jährlich 94.500 € bewilligt. Mit den Anstellungsträgern wurden neue Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, ebenfalls befristet bis zum 31.12.2024.

Gegenstand der Landesförderung sind ausschließlich die Personalausgaben für höchstens 1,5 Stellen, die Kosten für die beiden anderen 1,5 Stellen trägt vollständig der Kreis. Darüber hinaus trägt der Kreis die über die Landesförderung hinausgehenden nicht gedeckten Personalkosten sowie Sachkosten in Höhe von insgesamt 24.000 €.

Für das Programm Gemeindeschwester^{plus} sind im Kreishaushalt 2023 insgesamt Mittel in Gesamthöhe von 235.500 € eingestellt, davon 115.000 im Teilhaushalt 8 und 120.500 im Teilhaushalt 10, netto verbleiben 141.000 € Aufwand beim Kreis. Für 2024 ist mit einem höheren Aufwand zu rechnen, da die Tariferhöhungen allein vom Kreis zu tragen sind.

Arbeit der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} in 2022 und 2023

Der präventive Hausbesuch ist ein wesentliches Element in der täglichen Arbeit der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus}, da er die Möglichkeit bietet, die individuellen Probleme der hochbetagten Menschen vor Ort zu erkennen und wohnortnahe und geeignete Hilfsangebote zu vermitteln oder Kontakte herzustellen. Im Jahr 2022

wurden insgesamt 502 Hausbesuche durchgeführt, im ersten Halbjahr 2023 waren es bereits 254. Die Kontaktaufnahme erfolgt dabei auf verschiedenen Wegen, z.B. Vorstellung des Angebots bei Seniorentreffs, Presseveröffentlichungen, Flyer, Sprechstunden. Durch die Hausbesuche konnte in vielen Einzelfällen konkrete individuelle Hilfe organisiert werden.

Einmal im Jahr wird ein persönliches Informationsschreiben an die Personen versendet, die im letzten Jahr 80 Jahre alt geworden sind. Im Jahr 2022 wurden darüber hinaus insgesamt 716 telefonische Beratungsgespräche geführt, im ersten Halbjahr 2023 waren es 267.

Die Fachkräfte Gemeindegewerkschaft^{plus} sind zwischenzeitlich im Kreisgebiet bekannt und gut vernetzt. Sie stehen in Kontakt mit den in der Seniorenarbeit aktiven Personen und Organisationen, z.B. Mehrgenerationenhaus, Seniorennetzwerk, Forum Altenarbeit, Digitalbotschafter, Seniorentreffs, Caritas Fluthilfe, Seniorenbüros, Hausnotruf, Pfarreiengemeinschaften, Sozialstationen, Jugendbüro, Hospiz-Verein, Malteser Fluthilfe. Zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen werden von den Fachkräften Gemeindegewerkschaft^{plus} organisiert oder mitverantwortet: Spaziergangsgruppen, Bewegungsgruppen, Nachbarschaftshilfen, Seniorenfrühstück, Spieletreff, Handytreff, Gedächtnistraining, Vorträge zu Themen wie Sturzprophylaxe oder Makuladegeneration, Rollator-Fit-Kurse, Mobilitätstraining, Klappcafé und vieles mehr.

In den von der Flut betroffenen Gebieten des Landkreises wurden die Senioren weiterhin bei der Bewältigung der noch immer vorhandenen flutbedingten Probleme und Einschränkungen unterstützt. Im Stadtteil Bad Neuenahr ist der Beratungsbedarf sehr hoch, weil dort besonders viele hochbetagte Menschen leben, die keine Unterstützung von Angehörigen erhalten.

Da das Beratungsangebot bisher nur selten von alleinstehenden Männern sowie Personen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen wird, ist geplant, im Jahr 2024 verstärkt auf diesen Personenkreis zuzugehen. Es soll versucht werden, hier eine Veränderung zu erreichen, etwa durch Kontaktaufnahme mit den Migrationsbeiräten vor Ort, dem Moscheeverein Remagen oder den Migrationsberatungsstellen, außerdem durch spezielle Angebote für Männer, wie z.B. Skatrunden, Schach, Reparaturcafé oder Technik-Workshop.

Zukunft des Programms

Mit der Umwandlung des Projekts in ein Landesprogramm waren einige Änderungen verbunden. U. a. wurde die Altersgrenze von 80 Jahren aufgehoben, sodass nunmehr auch jüngere Senioren das Angebot bei Bedarf in Anspruch nehmen können.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Anstellung der Fachkräfte Gemeindegewerkschaft^{plus}. Das Landesprogramm sieht als Anstellungsträger nur die Kommunen selbst vor, während die Projektvereinbarung auch die Einstellung über externe Anstellungsträger ermöglichte. Diese Neuregelung wurde vom Land vorab nicht kommuniziert, sie ergab sich erst aus den im März 2023 zugesendeten Unterlagen zum Landesprogramm. Ausnahmen von der kommunalen Anstellungsträgerschaft sind nur während einer Übergangsphase bis zum

31.12.2024 möglich, wenn in der jeweiligen Kommune dieses Modell bereits vor dem 01.01.2023 umgesetzt wurde. Danach müsste der Kreis Ahrweiler die Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} ab dem Jahr 2025 selbst einstellen und die bewährte Zusammenarbeit mit den bisherigen Anstellungsträgern DRK, Caritasverband sowie dem Zweckverband Sozialstation Adenau-Altenahr beenden.

Von dieser Neuregelung sind alle Kommunen betroffen, die bisher mit Anstellungsträgern der freien Wohlfahrtspflege zusammengearbeitet haben. Im nördlichen Rheinland-Pfalz sind dies die Landkreise Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Vulkaneifel sowie die Stadt Koblenz, die ebenfalls weiterhin mit externen Anstellungsträgern zusammenarbeiten möchten.

Das Land begründet die „neue“ Regelung damit, dass die kommunale Anbindung bei der Zielgruppe der Hochbetagten bewirke, dass die Gemeindegewest^{plus} als seriöses und neutrales Beratungsangebot wahrgenommen werde.

Die Zusammenarbeit mit den bisherigen Anstellungsträgern hat sich im Kreis Ahrweiler bewährt und verläuft problemlos. Alle Beteiligten möchten das Landesprogramm in seiner bisherigen Form auch ab dem 01.01.2025 weiterführen. Derzeit finden Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung statt, deren Ziel es ist, für den Landkreis Ahrweiler eine dauerhafte Ausnahmeregelung zu erreichen. Ein Ergebnis liegt bislang noch nicht vor.

Im Auftrag

S. Hornbach Beckers
Fachbereichsleiterin